

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



05.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 001-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Tiefbau
Budget/Produkt: 42/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.01.2024			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	24.01.2024			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	24.01.2024			

Beschlussgegenstand:

Variantenentscheidung P+R Parkplatz Mittelstraße

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Variante 2 des Vorentwurfes Objekt „Park & Ride Mittelstraße“ als Teilplanung des Projektes „Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld“ weiter beplanen und auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung für den „Park & Ride-Platz Mittelstraße“ erstellen zu lassen.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, das Bahnhofsumfeld des Bahnhofes Bitterfeld nach dem Neubau des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn AG zu erneuern. Bei dieser Maßnahme sollen, abgestimmt auf das neue Empfangsgebäude, der Bahnhofsvorplatz inkl. Stellplätzen, die Park & Ride-Flächen und der Busbahnhof aufgewertet und neu gestaltet werden.

Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurden im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung im Mai 2023 an die fugmann + fugmann architekten und ingenieure gmbh aus 08223 Falkenstein vergeben.

Die zum Teilobjekt „Park & Ride Mittelstraße“ erstellten vier Varianten des Vorentwurfes wurden dem Ortschaftsrat Bitterfeld im öffentlichen Teil seiner Sitzung am Mittwoch, dem 11.10.2023 mit dem Ergebnis vorgestellt, dass in einer fünften Variante untersucht werden sollte, ob alternativ auch die Zufahrt zum „P+R-Platz Mittelstraße“ über den „Schwarzer Weg“ und damit über den Zentralen Omnibusbahnhof möglich ist.

Ferner erfolgte die Vorstellung der o. g. vier Varianten in der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusssitzung am 25.10.2023.

Da diese fünfte Variante erhebliches Unfallpotential mit den an zwei Stellen kreuzenden Fußgängern und Radfahrern und insbesondere auch Schutzbedürftigen birgt, wird weiterhin empfohlen, die Vorzugsvariante 2 weiter beplanen und auf dieser Grundlage die o. g. Entwurfsplanung erstellen zu lassen.

Den lediglich beim Einfahren (in den künftigen Parkplatz aus Richtung „Lindenstraße“ kommend) herrschenden geringfügig eingeschränkten Sichtverhältnissen, soll durch organisatorische Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Bspw. soll die Geschwindigkeit in der Mittelstraße im betreffenden Abschnitt auf 30 km/h reduziert werden. Zudem sollen mind. zwei Parkplätze vor Haus-Nr. 28 und 30 entfallen und die Möglichkeit des Verschiebens

der Ein- & Ausfahrt zum P+R-Platz im Rahmen der Erstellung der Entwurfsplanung näher untersucht und soweit wie möglich an die Baugrenze zur Feuerwehr hin vorgenommen werden.
Weiterhin könnte ein Verkehrsspiegel installiert werden.
Alle weiteren Details sind den Anlagen zu entnehmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
Vergabeverordnung (VgV)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten: 09610.40124

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **001-2024**

Anlagen:

Präsentation

Erläuterungsbericht

Lageplan Variante 2

Lageplan Variante 5